



Anmeldung für die integrative Mittwochsgruppe

1. Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____ geb. am: _____

E-Mail: _____ Handy: _____

Kindergarten: _____ Schule: _____

2. Bei Minderjährigen; Die elterliche Sorge steht zu: Beiden Vater Mutter

A. Name des Vaters: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

B. Name der Mutter: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Die integrative Mittwochsgruppe findet für Kinder zwischen 6-14 Jahren bei uns statt. Die vierteljährliche Gebühr bei der integrativen Gruppe 1 x in der Woche beträgt € 180,- Euro pro Kind. Diese ist immer voll zu zahlen, auch wenn das Kind mal krank ist oder Sie in den Urlaub fahren. Das Kind ist kein übliches aktives Mitglied im Verein, sondern ein Quartalsgast. Beim Übergang zum normalen Longen- oder Reitunterricht braucht das Kind aber keine Aufnahmegebühr mehr zu zahlen. Auch hier bitte rechtzeitig für die Longe auf die Warteliste setzen lassen (erst für Kinder ab 8-9 Jahren möglich).

Eine Absprache mit dem behandelnden Kinderarzt, ob das Kind den Anforderungen des Sitzens auf dem Pferd körperlich gewachsen ist, wird dringend empfohlen. Eventuelle körperliche oder andere Einschränkungen des Kindes sind den Übungsleitern unverzüglich mitzuteilen.

Kleidung:

Bequeme, nicht zu enge Freizeitkleidung, dazu festes Schuhwerk und ein Reit- bzw. Fahrradhelm.

Zahlung:

Der Kostenbeitrag für das Kind muss bis zum 03. eines Monats zu Beginn des Quartals bezahlt sein. Ansonsten wird der Platz wieder neu belegt mit einem Kind von der Warteliste. Zu Beginn des Quartals muss der Überweisungsschein oder die Quittung bei der Übungsleiterin vorgelegt werden.

Kündigung:

Möchte oder muss das Kind aus der integrativen Mittwochsgruppe ausscheiden oder hat einen Platz an der Longe bekommen, muss spätestens 2 Wochen zum Quartalsende der Platz schriftlich gekündigt werden, damit wir für den freien Platz ein Kind von der Warteliste bestellen können. Sollte ein Kind ohne Kündigung weg bleiben, so stellen wir den noch nicht belegten Platz den Eltern in Rechnung.

Die Nutzung der Reitanlage:

Die Nutzung ist nur im Rahmen der integrativen Mittwochsgruppe gestattet. Dazu gehört unter Übungsleiterschaft:

Pony holen, Putzen, Nutzung der Halle usw. Geschwisterkinder und Eltern dürfen sich an der Halle oder im Casino aufhalten. Wegen der Pferde und Vereinshunde, die zum Vereinsgrundstück gehören, können keine Kinder unbeaufsichtigt (ohne Eltern oder Übungsleiterin) auf der Anlage spielen. Das Anfassen der Hunde ist auf eigene Gefahr!

Für den Aufenthalt im Casino müssen Getränke und Verpflegung selbst mitgebracht und der Müll wieder mitgenommen werden, da es beim Verein keine Müllabfuhr gibt. Eine Selbstbedienung an Kühlschränken oder Kaffeeautomaten vom Festausschuss in der Casinoküche ist nicht gestattet.

Bei Nutzung der Toiletten, bitte kleinere Kinder begleiten und Sicher stellen, dass die Toiletten wieder ordentlich hinterlassen werden und Licht wieder ausgemacht wurde. Danke.

Ort/Datum: _____

Unterschriften der Eltern